

Bekanntmachung der enercity AG

Änderung der Allgemeinen Preise im Rahmen der Grundversorgung für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität ab 01. Oktober 2022

1 Allgemeine Preise der Grundversorgung

Jahresabnahme in kWh

Arbeitspreis in ct/kWh	netto	32,43
	brutto	38,59
Grundpreis je Messlokation ohne Entgelte des Messstellenbetriebes	netto	68,47
	brutto	81,48

Ab dem 01.07.2022 beträgt die in den Preisen enthaltene EEG-Umlage 0 ct/kWh.

2 Allgemeine Preise der Grundversorgung mit Schwachlastregelung

Arbeitspreis Schwachlastzeit (22:00 – 06:00 Uhr) in ct/kWh	netto	27,63
	brutto	32,88

Für den Verbrauch außerhalb der Schwachlastzeit gelten die Arbeitspreise gemäß Ziffer 1.

3 Grundpreis je nach eingebauter Messeinrichtung

Auf den Grundpreis nach Ziffer 1 wird in Abhängigkeit der eingebauten Messeinrichtung ein Messstellenbetriebsentgelt je Messlokation berechnet, sofern der grundzuständige Messstellenbetreiber auch der Messstellenbetreiber des Kunden ist und soweit diese Kosten enercity in Rechnung gestellt werden. Dementsprechend ergeben sich folgende Grundpreise je nach eingebauter Messeinrichtung:

Eintarifzähler in EUR/Jahr	netto	81,26
	brutto	96,70
Zweitartfzähler in EUR/Jahr	netto	94,73
	brutto	112,73
Moderne Messeinrichtung (mME) in EUR/Jahr	netto	85,28
	brutto	101,48
mME mit Tarifschaltung (Zweitartfzähler) in EUR/Jahr	netto	96,45
	brutto	114,78

Bei einem intelligenten Messsystem (iMS) werden folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Jahresverbrauch berechnet:

Durchschnittsverbrauch in kWh/Jahr	Grundpreis in EUR/Jahr	
Verbrauchseinrichtungen gemäß §14a EnWG	netto	152,50
	brutto	181,48
Bis 2.000	netto	87,80
	brutto	104,48
2.001 bis 3.000	netto	93,68
	brutto	111,48
3.001 bis 4.000	netto	102,08
	brutto	121,48
4.001 bis 6.000	netto	118,89
	brutto	141,48
6.001 bis 10.000	netto	152,50
	brutto	181,48
10.001 bis 20.000	netto	177,71
	brutto	211,47
20.001 bis 50.000	netto	211,33
	brutto	251,48
50.001 bis 100.000	netto	236,54
	brutto	281,48
>100.000	Vom grundzuständigen Messstellenbetreiber genanntes angemessenes Entgelt des Messstellenbetriebes*	

*Diese Position versteht sich zzgl. des Grundpreises gemäß Ziffer 1.

Zusatzleistungen zu den Standardleistungen für den Messstellenbetrieb (z. B. Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern) werden, sofern sie enercity vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, in dieser Höhe an den Kunden weiterberechnet. Sämtliche Preise unter Ziffern 1 - 3 sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils aktuelle Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage) und nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten), die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Entgelte enercity in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Änderung der Preise der Ersatzversorgung für die Versorgung mit Elektrizität ab 01. Oktober 2022

1 Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung. Die geänderten Allgemeinen Preise für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung gelten ab dem 1. Oktober 2022.

Änderung der Allgemeinen Preise im Rahmen der Grundversorgung für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas ab 01. Oktober 2022

Allgemeine Preise der Grundversorgung nach Mengenzonen

Jahresabnahme in kWh		bis 2.854 Kleinstver- brauchstarif	2.855 - 11.117 Grundpreis- tarif I	11.118 - 70.937 Grundpreis- tarif II	ab 70.938
Arbeitspreis in ct/kWh	netto	12,97	11,23	10,56	---
	brutto	15,43	13,36	12,57	---
Grundpreis je Messlokation in EUR/Jahr	netto	44,82	94,48	168,96	---
	brutto	53,34	112,43	201,06	---
Minstdurchschnittspreis in ct/kWh	netto	---	---	---	10,77
	brutto	---	---	---	12,82

Sämtliche Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Arbeits- und Grundpreise enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die jeweils aktuelle Umsatzsteuer, die Energiesteuer, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG – „CO₂-Preis“ –, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Entgelte für den Messstellenbetrieb – soweit diese Entgelte enercity in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden jeweils in zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Änderung der Preise im Rahmen der Ersatzversorgung für die Versorgung mit Gas ab 01. Oktober 2022

1 Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Die Allgemeinen Preise und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der enercity AG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Grundversorgung. Die geänderten Allgemeinen Preise für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Ersatzversorgung gelten ab dem 1. Oktober 2022.

Hannover, 10. August 2022

enercity AG · Ihmeplatz 2 · 30449 Hannover
Servicetelefon +49.800. 36 37 24 89 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz)
kundenservice@enercity.de · www.enercity.de/neuepreise